

Teilnahmebedingungen für Quer durchs Meer

§ 1 Hauptleistungen

- (1) Die DLRG- Ortsgruppe Bad Zwischenahn e.V. veranstaltet das Schwimmereignis „Quer durchs Meer“. Die Schwimmstrecke führt von Dreibergen über das Zwischenahner Meer zum Strandpark in Bad Zwischenahn. Die Veranstaltung wird durch Begleitboote abgesichert.
- (2) Der Teilnahmebeitrag beträgt 30,00 €.

§ 2 Onlineanmeldeverfahren

- (1) Die Onlineanmeldung erfolgt über <http://bad-zwischenahn.dlrg.de>
- (2) Unmittelbar dem Absenden des Anmeldeformulars erhältst Du eine E-Mail. Die Anmeldung muss nun unter dem in der E-Mail angegebenen Link bestätigt werden.
- (3) In den Tagen danach erhältst Du eine E-Mail mit einer Rechnung, die die Kontoinformationen enthält. Der Teilnahmebeitrag ist sofort fällig.
- (4) In den Tagen nach der Überweisung erhältst Du eine E-Mail mit der Zahlungsbestätigung.

§ 3 Verbindlichkeit der Anmeldung

Wenn Sie die Anmeldung nach § 1 Abs. 2 S. 1 bestätigt haben, ist die Anmeldung verbindlich. Im Falle einer Abmeldung wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

§ 4 Sicherheit

- (1) Mit der Anmeldung erklären Sie, für die Teilnahme an Quer durchs Meer ausreichend gesund zu sein. Vor der Abgabe einer derartigen Selbsterklärung sollten Sie grundsätzlich einen Arzt aufsuchen.
- (2) Es wird empfohlen, einen zum Schwimmen geeigneten **Neoprenanzug** zu nutzen.
- (3) Die am Veranstaltungstag ausgegebene **Badekappe** ist auf der Schwimmstrecke zu tragen.
- (4) Die Schwimmstrecke wird durch den Veranstalter mit mindestens 20 Begleitbooten und ähnlichen Rettungsmitteln abgesichert.

§ 5 Mindestalter

- (1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen am Veranstaltungstag mindestens 16 Jahre alt sein.
- (2) Minderjährige müssen spätestens am Veranstaltungstag das Einverständnis der Erziehungsberechtigten nachweisen. Hierzu stellen wir ein Formular zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz

- (1) Bitte beachte die allgemeine Datenschutzerklärung bei der Anmeldung.
- (2) Name und Zielzeit werden auf bad-zwischenahn.dlrg.de veröffentlicht.
- (3) Deine personenbezogenen Daten werden im übrigen Dritten nicht zugänglich gemacht und nur für die Veranstaltungsorganisation verwandt.
- (4) Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung. Du musst damit rechnen, dass die Presse, andere Dritte und wir Fotos machen, die unter Umständen veröffentlicht werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.